

Abzeichnung vom Bebauungsplan XIV-7-5 u. 7-7

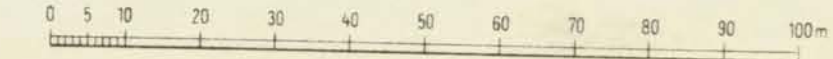
für die Grundstücke

Buckower Damm 31, Ecke Gutschmidtstraße 112/116, Gutschmidtstraße 44/110a,
Martin-Wagner-Ring 1-26b, 28-28a, Wesenberger Ring 1-27d, Fritz-Reuter-Allee 142/172
und die Teilflächen der Grundstücke des Grundbuchbezirkes Britz Band 10 Blatt 1162

im Bezirk Neukölln Ortsteil Britz

in 2 Blättern

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

Zeichenerklärung

festzusetzen

aufzuheben

Geltungsbereichsgrenze

Straßen- und Baufluchtlinie

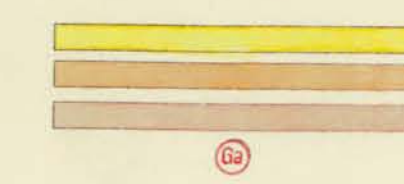
Straßenbegrenzungslinie

Baugrenze

Begrenzung von Gemeindeflächen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung



reines Wohngebiet (WR)

allg. Wohngebiet (WA)

Sondergebiet (SO)

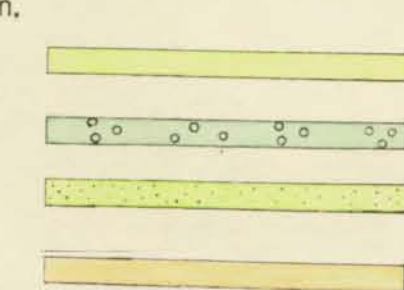
Garagen, eingeschossig

2. Maß der Nutzung

Einzelfestsetzung

Flächenmäßige Ausweisung

Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.



Anzahl der Vollgeschosse, zulässig

Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

nicht überbaubare Grundstücksfläche, privat

Grünfläche, öffentlich (Grünzug)

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen
für Bepflanzung, privat

öffentliche Straßen, Wege und Plätze

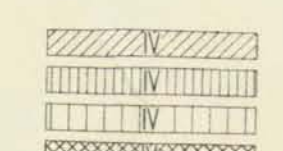
B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand
mit Geschosszahl

Abkürzungen

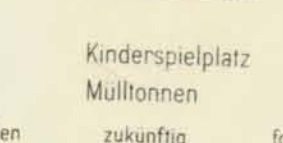
Grenzen usw.



Wohn- und Mischbauten

Geschäfts- Lager- Gewerbe-
und Industriebauten

öffentliche Gebäude



Stellplatz

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Bordkante

Gleisachse

Aufgestellt

Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

Jähnichen

Amtsleiter

Dr. Oberg

Amtsleiter

Berlin-Neukölln, den 10. Mai 1963

Zerndt

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung

mit Beschluß Nr. 53 vom 10.7.1963 erhalten und wurde

in der Zeit vom 2. Sept. 1963 bis 1. Okt. 1963 öffentlich ausgelegt

Berlin, den 2. Okt. 1963

Bezirksamt Neukölln

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Kreuter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes

vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur

Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)

durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. Juli 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 22.7.1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt

für Berlin auf S. 884

veröffentlicht worden

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt
zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen
und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem
Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Neukölln, den 10. Mai 1963

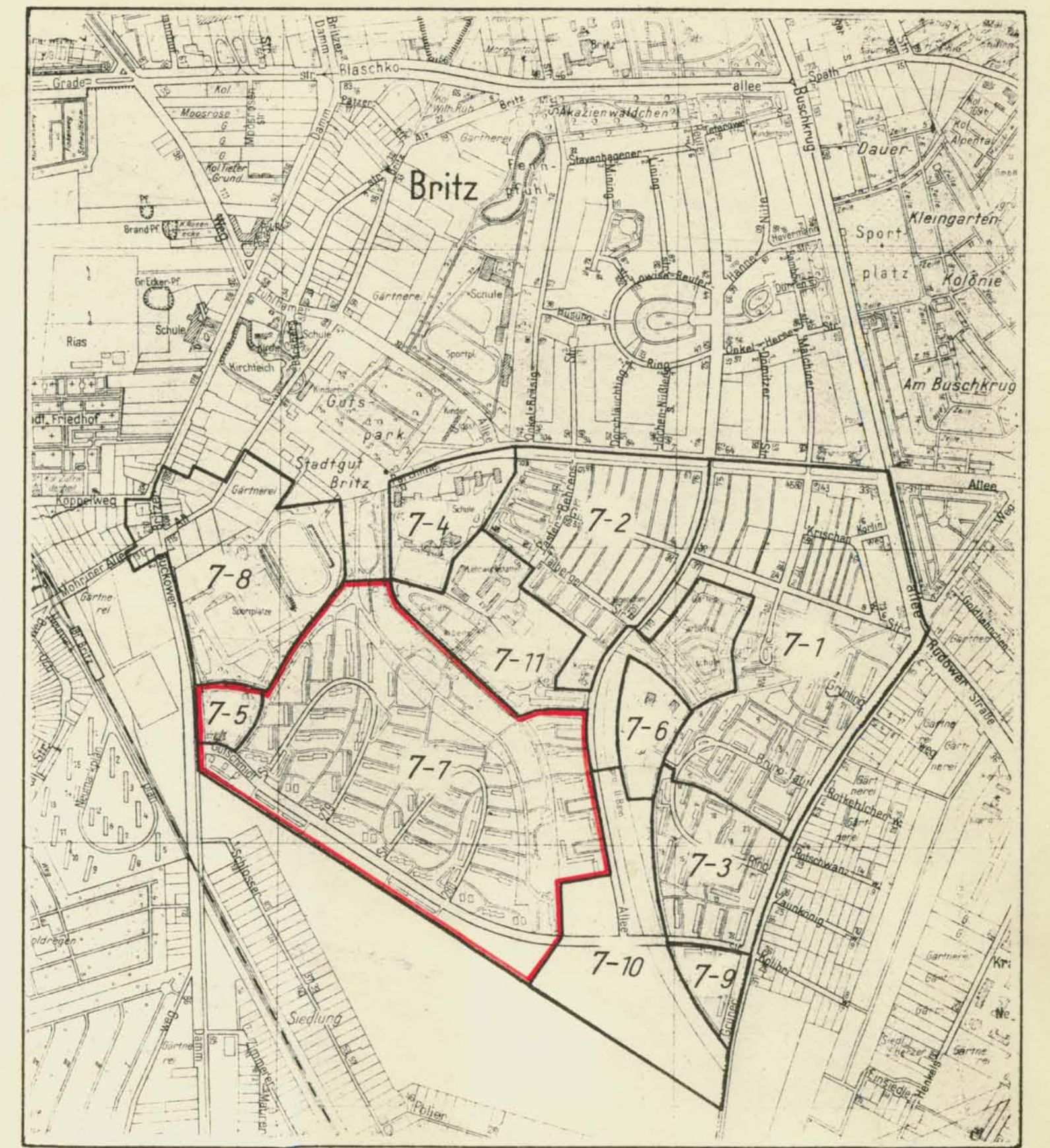
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung
im Auftrage

Jähnichen

Festgesetzt

XIV-7-5 u. 7-7

Blatt 1



Übersichtskarte 1:10 000

Planergänzungsbestimmungen

1. Im Ledengebiet sind die der Versorgung der Umgebung dienenden Läden, nicht störenden Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe zulässig.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Die privaten nicht überbaubaren Grundstückeflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllbuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.

Festgesetzt